

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindegewahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung über die 1. Änderung der Zusammensetzung des Gemeindegewahlausschusses für die allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden und des Verbandsgemeinderates am 15.09.2024 sowie alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029

Gemäß § 10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) haben alle Mitgliedsgemeinden die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses für die allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden und des Verbandsgemeinderates am 15.09.2024 sowie alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029 an die Verbandsgemeinde Vorharz übertragen.

Die Zusammensetzung wurde am 12.06.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Der Berufung des Beisitzers Wolfgang Mauritz wurde am 08.07.2024 auf Grund eines entstandenen Mitwirkungsverbotes widerrufen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2024 beschlossen, **Herrn Michael Wagner** als Beisitzer in den Gemeindegewahlausschuss für die allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden und des Verbandsgemeinderates am 15.09.2024 sowie alle zukünftigen anfallenden Kommunalwahlen, längstens bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2029, zu berufen.

Wegeleben, 30.07.2024


Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.